

IT-Verbund Schleswig-Holstein, Deliusstraße 10, 24114 Kiel

Per Mail an  
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Matthi Bolte-Richter  
E-Mail: matthi.bolte-richter@itvsh.de  
Telefon: 0431 530 550 - 10  
Telefax: 0431 530 550 - 49

29.11.2024

**Betreff: Stellungnahme zur Drucksache 20/2574;  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**

Sehr geehrter Herr Kürschner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

als IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (ITV.SH) möchten wir uns herzlich für die Gelegenheit bedanken, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drs.Nr. 20/2574) Stellung zu nehmen. Wir begrüßen die Erweiterungsmöglichkeit der kommunalen Hauptsatzungen zur Nutzung der digitalen Videokonferenzen im kommunalen Gremien- und Sitzungsbereich.

Neben den in der Begründung benannten Vorteilen für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt ist die generelle Kosten- und Zeitersparnis für die Sitzungsteilnehmenden ein Mehrwert und ein zusätzlicher Anreiz, ein Ehrenamt auszuüben. Die Entwicklung der Berufswelt, die eine höhere Flexibilität und Offenheit bei der Wahl des Arbeitsortes einfordert, stellt auch für die Entscheidung für die Übernahme eines Ehrenamtes einen wesentlichen Faktor dar.

Gleichzeitig fördert der Einsatz von Videokonferenzsystemen als digitale Tools das allgemeine Verständnis für digitale Lösungen und erleichtert insgesamt die Einführung weiterer moderner IT-Lösungen in der Verwaltung.

Mit der Zeitersparnis für die Gremiumsmitglieder geht insbesondere in ländlichen Räumen mit längeren Anfahrtswegen eine Ersparnis bei Fahrt- und Wegekosten einher, die wiederum eine Zeitersparnis für die Gremiumsmitglieder mit sich bringt. Durch die Reduzierung der Fahrzeiten wird es auch leichter, die Gremiumsmitglieder zeitnah und kurzfristig zu einer Sitzung einzuladen.

Die in der Entwurfsbegründung benannten technischen Herausforderungen erfordern im Gegenzug eine weitergehende Begleitung und Ertüchtigung der Kommunalverwaltungen in organisatorischer und technischer Hinsicht. Hierzu sind Schulungsangebote und Leitfäden, aber auch technische Unterstützung beim Betrieb erforderlicher Videokonferenzsysteme unerlässlich. Den Kommunen, die durch den digitalen Transformationsprozess bereits vor wirtschaftliche, organisatorische, personelle und technische Herausforderungen gestellt werden, kann die Erarbeitung dieser Umsetzungserfordernisse nicht noch zusätzlich auferlegt werden. Es bedarf hier landesweit entsprechender Unterstützungsmaßnahmen sowie in Zusammenarbeit mit den Kommunen entwickelter Standards. Eine zentrale Beschaffung eines rechtlich und technischen abgesicherten

Systems zur kostenfreien Nachnutzung durch die Kommunen als landesseitiger Basisdienst ist zu begrüßen, sollte aber durch weitere Angebote ergänzt werden.

Der ITV.SH ist gerne bereit, die Digitalisierung des kommunalen Sitzungsbetriebes zu unterstützen, um so die kommunale Digitalisierung voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Matthi Bolte-Richter  
Geschäftsführer ITV.SH